

Bekanntmachung der Gemeinde Pinnow über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow beschlossen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten.

Die 2. Änderung umfasst insbesondere folgende Ziele:

Die Flurstücke 298/5 und 310/3 sowie Teilflächen der Flurstücke 280, 298/3, 308/2, 309/2 und 310/5 der Flur 2 in der Gemarkung Pinnow (derzeit als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Baubeschränkungsgebiet) – Kiesabbau-, als Wasserfläche und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen) sollen als Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Pinnow erfolgt durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung in der Zeit vom

vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz (www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-crivitz.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Pinnow, 14.02.2022

Im Original gez.

G. Tiroux

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

